Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 18

Artikel: Der Hausarzt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-553825

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn zwei oder mehrere Haushaltungen in einem Hause so enge beieinander wohnen, daß eine Gefahr der Übertragung befürchtet werden muß, so kann die gleiche Maßregel auf sämtliche Kinder des Hauses oder auf einen betreffenden Teil derselben Anwendung finden.

Art. 52. Bei sehr verbreitetem oder bösartigem Auftreten von Diphtherie, Scharlach, Masern oder Keuchhusten sind auf Anordnung des Bezirksarztes durch den Ortsschulrat die Schulen zu schließen und so lange geschlossen zu halten, als der Bezirksarzt es für notwendig erachtet. Die Wiedereröffnung ist erst nach gründlicher Desinfektion zulässig. In dringenden Fällen hat der Ortsschulrat vorläufig von sich aus die Schule zu schließen.

Art. 53. Bricht eine ansteckende Krankheit in der Familie eines Lehrers aus, so muß, sofern dieselbe im Schulhause selbst wohnt, die Schule so lange geschlossen bleiben, bis der Kranke auslogiert und die von ihm benutzten Räume desinfiziert sind. Die Desinfektion und Auslogierung hat möglichst bald stattzufinden. Diese Maßregeln haben auch mit Bezug auf andere im Schulhause wohnende Familien sachgemäße Anwendung zu finden.

Wohnt der Lehrer nicht im Schulhause, so darf er erst dann wieder Schule halten, wenn der Kranke isoliert und jede Ansteckungsgefahr beseitigt ist.

Art. 54. Besuche bei Kranken, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, und der Verkehr mit den dieselben Verpflegenden sind auf das notwendigste zu beschränken.

Leichen von an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen sollen nicht zur Besichtigung ausgestellt werden.

Art. 55. Im übrigen wird bezüglich anderweitiger Maßnahmen gegen die erwähnten Krankheiten auf die einschlägigen sanitarischen Vorschriften und auf die Anordnungen der zuständigen Sanitätsbehörden verwiesen.

Der Hausarzt.

Die folgenden, auch für unsere schweiz. Verhältnisse völlig zutreffenden Ausführungen entnehmen wir den deutschen Blättern für Volksgesundheitspflege: Die Entwicklung der ärztlichen Wissenschaft in Verbindung mit dem starken Zudrang zu dem ärztlichen Beruf haben die notwendige Folge gehabt, daß das Spezialitätenwesen eine sehr große Ausdehnung genommen und mancherlei unerfreuliche Abarten gezeitigt hat. Denn wenn auch der „Spezialarzt für schwere und langwierige Krankheiten" vorläufig wohl nur eine Berliner Eigentümlichkeit bleiben dürfte, die mehr eine Blüte der Konkurrenz als einen Fortschritt des ärztlichen Könnens bedeutet, so ist doch auch unter den berechtigten und anerkannten medizinischen Spezialfächern nicht immer die technische und wissenschaftliche Ausbildung des Einzelnen die einzige Ursache für seine Niederlassung als Spezialarzt, und vor allem beruht die Bezeichnung „Kinderarzt" häufig nur auf der Hoffnung des jungen Anfängers, auf diesem Wege am schnellsten überhaupt zu einer Praxis zu gelangen. So vorteilhaft für das Publikum ein reichliches Angebot von erfahrenen und tüchtigen Spezialärzten in gewissem Sinne stets sein muß, so hat eine solche Einrichtung daher auch ihre großen Nachteile, die sich weniger auf dem Lande als in den großen Städten äußern, in welchen das Verhältnis der Spezialisten zu den allgemeine Praxis treibenden Ärzten sich bereits in einer Weise zu verschieben beginnt, die nicht als eine günstige bezeichnet werden kann und die Folge hat, daß der Kranke nicht überhaupt einen Arzt zu Rate zieht, sondern je nach der Art seiner Krankheit sich sofort an einen Spezialisten wendet. Wenn das auch in manchen Fällen nicht unrichtig genannt werden darf, es sei z. B. an die Erkrankungen der Augen und Ohren erinnert, so sind doch recht häufig auch die speziellen Organerkrankungen einzig Symptome konstitutioneller Krankheitszustände des Körpers und bedürfen neben der speziellen Behandlung nicht weniger einer allgemeinen, welche nicht die Aufgabe des Spezialarztes ist und auch nicht sein soll. So wenig man nun einen Baumeister klug nennen wird, der zuerst die Fassade errichtet und nachher durch das Fundament das Haus zu sichern sucht, so wenig kann man es im allgemeinen billigen, wenn der Kranke mit Umgehung des praktischen Arztes sofort nach eigenem Ermessen einen Spezialisten zu Rate zieht, der bei aller Tüchtigkeit doch nur auf seinem Gebiete Hervorragendes leistet und in der Beurteilung und Behandlung des ganzen Organismus dem eigentlichen Arzte nachstehen muß. Dazu kommt, daß die meisten ärztlichen Spezialfächer ihre

Vertreter naturgemäß auf die Sprechstunde und die Klinik beschränken, in welchen die erforderlichen technischen Hülfsmittel bereit stehen, und so für den Spezialisten die unendlich wichtigen Imponderabilien nicht in Betracht kommen können, welche die Häuslichkeit und Umgebung eines Kranken in der Beurteilung seines Zustandes sind. Denn die Not der Seele und des Körpers stehen nicht auf dem Gesicht des Patienten geschrieben, der auch schon aus schuldiger Rücksicht gegen den Arzt zum Besuch bei diesem nicht das schlechtere, sondern das bessere Gewand wählt; die kindliche Pietät verschweigt die folgenschweren Leidenschaften der Eltern, und die eigenen Fehler zu bekennen, vermag nicht immer der Kranke in der fremden Wohnung und dem fremden Manne gegenüber. Wer über den Kranken und seinen Zustand ein zutreffendes Urteil gewinnen will, muß ihn in seinen Gewohnheiten kennen gelernt und beobachtet, er muß das unbedingte Vertrauen des Kranken in dessen heimischen Verhältnissen erworben haben. Das ist der große, durch nichts zu ersetzende Vorzug des praktischen Arztes, daß ihm bei Erteilung seiner Ratschläge auch diese so überaus wertvollen Hülfsmittel zur Verfügung stehen, und wenn der Arzt sich neben dem Gelehrten ebenso sehr in seiner, für den Kranken oft viel maßgebenderen Eigenschaft als Psychologe und Künstler bewähren soll, so kann er das nur durch Verwertung der genannten unwägbaren Faktoren. Es ist darum vom Standpunkt des Publikums auf das lebhafteste zu bedauern, daß diese Thatsache mehr und mehr vergessen zu werden beginnt, und eine der beklagenswertesten Erscheinungen der im Erwerb sich überhastenden Gegenwart ist die Vernichtung der einst bestandenen freundschaftlichen patriarchalischen Beziehung zwischen Arzt und Kranken, oder richtiger, ihm vertrauender Familien. Die idealste Spezialität, die schönste Ausübung der ärztlichen Praxis ist die als Hausarzt, als ärztlicher Freund und Vertrauter der Familie, gleichgültig, ob sie arm, ob sie reich, ob sie vornehm oder gering ist, und der bedeutendste Spezialist muß sich im besondern Falle unterordnen jenem allgemeinen Praktiker, der die großen und kleinen Leiden der Familie kennt, der mit der Mutter zusammen die körperliche Erziehung der Kinder geleitet hat und bisweilen ebenso sehr Arzt der Seele als des Leibes gewesen ist. Es wäre nicht die nebensächlichste ihrer Wirkungen, wenn die breite Anerkennung der Krankheitsverhütung und Volksgesundheitspflege auch das einstige, eigentlich doch so notwendige Verhältnis zwischen Arzt und Publikum wiederherstellen würde, wenn das System des Hausarztes wieder überall Platz griffe. Der Zwang der Krankenkassen kann hier kein Hindernis sein, wenn sich der Arbeiter wieder über seine Pflichten gegen seinen Arzt klar wird und auch bei ihm wieder das dankbare Empfinden gegen den Arzt seinen Verkehr mit diesem bestimmt; das übrige Publikum wird aber gewiß Ärzte genug finden, die unter voller Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage nicht allein für den einzelnen Krankheitsfall mit dem Kranken und seiner Familie in Verbindung treten. Es kann ja für den Arzt keine günstigere Gelegenheit geben, ein Krankheitsverhüter zu sein, wie als Hausarzt, und sollte selbst die vielfach geäußerte Behauptung zutreffen, daß auch das Gros der Ärzte dem Erwerbssinn der Menge verfallen ist und nur für den einzelnen Kranken die Hülfe bereit hält, so muß sich das Publikum durch kluges, verständiges Vorgehen die Ärzte zu der besten ärztlichen Spezialität erziehen und sich durch Treue gegen seinen Arzt diesen allmählich wieder zum Hausarzt gewinnen. Das selbständige Aufsuchen von Spezialisten aber ist nur in wenigen Fällen empfehlenswert, der Spezialarzt kann nur mit und neben dem allgemeinen Arzt erfolgreich wirken und ist dessen bedeutungsvolle Ergänzung, aber niemals dessen Ersatz.

Den Vereinsvorständen

machen wir die Mitteilung, daß die vergriffen gewesenen Mustersortimente von Kranken- und Bettwäsche wieder vorrätig sind. Sie werden den Vereinen zum halben Selbstkostenpreis, d. h. für 35 Fr., abgegeben. Die Anschaffung dieser einheitlichen und erprobten Muster wird den Vereinen, die sich mit Vorbereitung von Spitaleinrichtungen befassen, bestens empfohlen.

Für das Musterdepot Bern:
Dr. W. Sahli.